

II- 1432 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

REPUBLIK ÖSTERREICH

XIII. Gesetzgebungsperiode

Der Bundesminister für Verkehr

Pr.Zl. 5.906/28-I/1-1972

611/A.B.

Wien, am 9. August 1972

zu 637/J.Präs. am 21. Aug. 1972

## ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage  
Nr. 637/J vom 8. Juli 1972 der Abge-  
ordneten MEUHAUSER und Genossen:  
Telefonausbau in Österreich.

Zu obiger Anfrage erlaube ich mir folgendes mitzuteilen:

Eine Beschleunigung beim Ausbau der Fernmeldeeinrichtungen hängt von mehreren Faktoren ab, wobei vor allem die Fragen der Finanzierung, der Bereitstellung der notwendigen Arbeitskräfte, aber auch der industriellen Fertigungskapazität von grundlegender Bedeutung sind.

Auf dem finanziellen Sektor konnte durch die Vorfinanzierung zusätzlicher Anschlüsse seitens der Bundesländer Niederösterreich, Oberösterreich, Tirol, Vorarlberg und Wien, eine Erhöhung der für das Jahr 1972 planmäßig vorgesehenen Herstellung von 81.600 Anschlüssen auf 101.000 Neuanschlüsse sichergestellt werden.

Die Vorfinanzierung zusätzlicher Anschlüsse durch die Bundesländer ist nicht zuletzt deshalb so dringend, weil die Post- und Telegraphenverwaltung in letzter Zeit in gesteigertem Ausmaß zusätzliche Mittel für die durch den Straßen- und U-Bahnbau notwendig gewordenen Kabelumlegungen aufwenden muß. So mußten im Jahre 1971 aus den Mitteln, welche durch das Fernmeldeinvestitionsgesetz zur Verfügung stehen, 48 Millionen Schilling für die durch den U-Bahnbau und 11 Millionen Schilling für durch den Straßenbau verursachte Kabelumlegungen aufgebracht werden. Die entsprechenden Ausgaben für 1972 werden etwa bei 64 Millionen Schilling für den U-Bahnbau und bei 15,5 Millionen Schilling für

den Straßenbau liegen. Aus den allgemeinen, für Kabelumlegungen bestimmten Posten der Kredite der Post- und Telegraphenverwaltung mußten für durch Straßenbau verursachte Kabelumlegungen im Jahre 1971 17,15 Millionen Schilling aufgebracht werden.

Die Höhe der im Jahre 1972 diesbezüglich vorgesehenen Ausgaben wird bei etwa 22 Millionen Schilling liegen.

Um über das vorgesehene Ausmaß Telefonanschlüsse herstellen zu können, ist es aber auch neben den Vorfinanzierungsaktionen der Länder notwendig, daß zusätzliche Leistungen durch Gemeinden oder Anschlußgemeinschaften in Form von Naturalleistungen, wie etwa Kabelverlegungen, Aufstellung von Masten und dergleichen erbracht werden.

Wenn auch die finanziellen Voraussetzungen für die Beschleunigung des Ausbaues des Fernmeldenetzes und die Herstellung zusätzlicher Anschlüsse im großen und ganzen durch das vom Parlament beschlossene Fernmeldeinvestitionsgesetz gegeben sind, trifft dies hinsichtlich der personellen Notwendigkeiten nicht zu. Der Dienstpostenplan muß vom Parlament jährlich neu beschlossen werden, wobei eine Erhöhung des Sollstandes an Bediensteten sehr oft in der Öffentlichkeit als Anlaß zur Kritik genommen wird. Hierbei wird aber nicht bedacht, daß in diesen erhöhten "Beamten-Ziffern" auch die qualifizierten Spezialarbeitskräfte für den verstärkten Ausbau der Fernmeldeanlagen enthalten sind. So habe ich für diesen Zweck für das Jahr 1972 eine Erhöhung des Personalstandes um 2069 Bedienstete beantragt. Nach langwierigen Verhandlungen mit dem Herrn Bundeskanzler, der verständlicherweise dieses Problem aus der Sicht der gesamten Personalbewirtschaftung betrachten muß, war es mir leider nur möglich, die Zustimmung für die Erhöhung der Anzahl dieser Bediensteten um 1000 zu erhalten.

In diesem Zusammenhang ist aber auch festzuhalten, daß seitens der Post- und Telegraphenverwaltung durch Rationalisierungsmaßnahmen, wie z.B. Einsatz neuester Maschinen und Techniken sowie Einführung von Prämiensystemen für gewisse Arbeiten, vorhandene

- 3 -

Möglichkeiten zur Leistungssteigerung beim gegenwärtig zur Verfügung stehenden Personal gefunden und ausgeschöpft werden.

Die Beschleunigung des Ausbaues der Fernmeldeeinrichtungen ist aber abgesehen von den obenangeführten Umständen auch von der Fertigungskapazität der einschlägigen Unternehmen abhängig. Eine bedarfsdeckende Steigerung dieser Kapazität der österreichischen Fernmeldeindustrie kann aber nur stufenweise und längerfristig realisiert werden.

Die in Rahmen des Fernsprechinvestitionsprogrammes vorgesehenen Maßnahmen werden programmgemäß mit der Automatisierung aller Fernsprechanchlüsse bis Ende 1972 abgeschlossen.

Der gegenwärtig mit der BRD, der Schweiz und Liechtenstein sowie Italien bestehende automatische Selbstwählfernverkehr wird im Jahre 1973 auf weitere Länder Europas ausgedehnt werden. Damit im Zusammenhang stehen auch umfangreiche Kabelverlegungsmaßnahmen, wie z.B. die Verlegung von 2.059 km Fern- und Netzgruppenkabel, 18.550 km Ortsnetzkabel und 45.400 oberirdische Ortsnetzleitungen. Des weiteren wird der Aufbau von Einrichtungen zur Schaltung von 1.122 km Richtfunkstrecken und zur Schaltung von 1,525.073 Kanal-Kilometer an Weitverkehrssprechkreisen vorgenommen.

Die Vorarbeiten (Standortplanung) für die Errichtung einer österreichischen Erdefunkstelle für den Fernmeldesatellitenverkehr sind im Gange. Hinsichtlich der Errichtung eines österreichischen Datennetzes laufen derzeit technisch-wirtschaftliche Untersuchungen.

Besonderes Augenmerk wird auf den fernmeldetechnischen Ausbau ländlicher Gebiete gelegt.

So sind z.B. im heurigen Jahr rund 440 Millionen Schilling für den Ausbau des Leitungsnetzes in solchen Gebieten vorgesehen. Das ist mehr als die Hälfte der für den Leitungsbau zur Verfügung stehenden Mittel. Auch in den kommenden Jahren ist eine

- 4 -

Berücksichtigung des ländlichen Raumes im ähnlichen Ausmaß beabsichtigt. Eine noch weitergehende Förderung des ländlichen Raumes kann im Hinblick auf die der Post- und Telegraphenverwaltung zur Verfügung stehenden Mittel nicht vertreten werden, da dies zu einem Rückgang der Teilnehmerherstellungen in den städtischen Bereichen und damit zu einem allgemeinen Rückgang des Teilnehmerzuwachses führen und die dringend notwendige Vermehrung der Übertragungseinrichtungen im Weitverkehrsnetz in Frage stellen würde.

Die Durchführung der o.a. Investitionsvorhaben, die im übrigen durch eine Fülle von Detailmaßnahmen, wie z.B. durch den Einsatz von transportablen Wählämtern, ergänzt werden, ist auch eine Grundvoraussetzung für eine mögliche Beschleunigung der Herstellung von zusätzlichen Telefonanschlüssen, da durch das gesamte Investitionsprogramm die technische Struktur des Fernmelde-netzes verbessert und modernisiert wird.

Der Bundesminister:

